

Aktuelle Unterstützungsmaßnahmen des Bundes

Mag. Erich Kühnelt

Fixkostenzuschuss Phase II

(Fixkostenzuschuss 800.000 und Verlustersatz)

- Unternehmen mit Sitz und Betriebsstätte in Österreich
- operative Tätigkeit
- gewerbliche, selbstständige oder landwirtschaftliche Einkünfte
- „steuerliches Wohlverhalten“, u.a. keine rechtskräftige Finanzstrafe von mehr als 10.000 Euro in den letzten fünf Jahren
- kein Insolvenzverfahren (Sanierungsverfahren möglich)
- Umsatzausfall mindestens 30 %
- Schadensmindernde Maßnahmen

Fixkostenzuschuss II

- Betrachtungszeiträume 16.9.2020-30.6.2021
- Auszahlung in 2 Tranchen
- Auswahl zwischen
 - Fixkostenzuschuss 800.000
 - Verlustersatz
 - Kombination beider Instrumente nicht möglich
- Beantragung grundsätzlich Steuerberater, Bilanzbuchhalter, Wirtschaftsprüfer
 - Ausnahmen für FKZ 800.000: Pauschalierung und 1. Tranche, wenn

Fixkostenzuschuss 800.000

- bis zu 10 monatliche Betrachtungszeiträume wählbar
- auch zwei nicht zusammenhängende Blöcke wählbar
- BZR können in Antrag 2. Tranche geändert werden!
- prozentueller Umsatzausfall = Ersatzrate
 - zB 45 % Umsatzausfall = 45 % Zuschuss
- Alternativ Pauschalierung bei Umsatz bis 120.000 € im letztveranlagten Jahr = Ersatz von 30 % des Umsatzausfalls

FKZ 800.000

Welche Fixkosten werden gefördert?

- Miete für Geschäftslokal, Betrieb, Pacht
 - bei Privatwohnung anteilig, wenn schon vor 16.9. als steuerliches Arbeitszimmer geltend gemacht
- Abschreibung (AfA), wenn Wirtschaftsgut vor 16.9. angeschafft oder bestellt und in Betrieb genommen wurde
- „fiktive AfA“: Wirtschaftsgut nicht im Eigentum des Unternehmens (keine doppelte Geltendmachung, Bestätigung des Eigentümers)
- Versicherungsprämien
- Kreditzinsen
- Leasingraten (wenn AfA wird für Leasingut vor oder nach Erwerb angesetzt wird, nur Finanzierungsanteil)
- Lizenzgebühren
- Telekom, Internet, Strom, Gas, andere Energiekosten

FKZ 800.000

Was sind Fixkosten

- 50 % Wertverlust saisonaler oder verderblicher Ware (saisonale Ware: regulärer Preis - noch erzielbarer Preis (abzüglich Gemeinkosten))
- Unternehmerlohn: steuerlicher Gewinn des letztveranlagten Jahres/Monate der untern. Tätigkeit, min. 666, 67 € bis max 2.666, 67 € minus Nebeneinkünfte (inkl SV, bis zu dem Betrag)
- Gleiche Obergrenze für Bezüge von Gesellschafter-Geschäftsführer
- Personalkosten für Stornierungen, Umbuchungen (abzügl. Kurzarbeit)
- Personalkosten, die für Mindestbetrieb erforderlich sind, um Schließung zu vermeiden (ohne Lohnnebenkosten und abzüglich KUA)
- bis 1.000 € Kosten des StB, Wirtschaftsprüfers und Bilanzbuchhalters für Beantragung (bei Zuschuss bis max 36.000 €)

FKZ 800.000

Was sind Fixkosten?

- Endgültig frustrierte Aufwendungen nach 1.6.2019 bis vor 16.3.2020 zur Vorbereitung von Umsätzen in den gewählten Betrachtungszeit-räumen. Branchenweiser Durchschnittswert möglich:
 - zB Reisebüros 19 %, Eventagenturen 36 % Umsatz des jeweiligen Vergleichszeitraums
- vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen (nicht Personal), z.B. Kosten aus Wartungsverträgen; können im Einzelfall auch betriebsnotwendige Marketingausgaben sein. betriebsnotwendige Kosten für StB/WP/BiBu, z.B. für Jahresabschluss.

Verlustersatz

Bemessungsgrundlage: In den gewählten Betrachtungszeiträumen entstandener Verlust

Zuschuss: 70 % (90 % für kleine und Kleinstunternehmen)
max. 3 Mio. Euro

Ausfallsbonus

vorbehaltlich der Richtlinie:

- monatsweise Betrachtung (bis Juni)
- Umsatzausfall mindestens 40 %
- Ersatz von 30 % des Umsatzausfalls, max. 60.000 € p.M.
 - 15 % Ausfallsbonus
 - 15 % Vorschuss auf FKZ II
- Beantragung FinanzOnline, ab 16. des Folgemonats
 - erstmals ab 16.2.
- voraussichtlich rückwirkend für November und Dezember

Umsatzersatz indirekt Betroffene

vorbehaltlich der Richtlinie:

- mindestens 50 % der Umsätze mit direkt Betroffenen
 - im November und/oder Dezember (5 versch. BZR)
 - direkt oder im Auftrag Dritter (z.B. Eventagentur)
 - Umsätze mit direkt Betroffenen gem. MaßnahmenVOs
- 40 % Umsatzausfall in Nov./Dez.
- Beantragung über FinanzOnline grundsätzlich durch StB/WP/BiBu ab Ende Jänner/Anfang Februar